## *Fachliche Hinweise*

Ein Großteil der deutschen Bevölkerung ist mit den Politikern und den Parteien unzufrieden. Nach der herrschenden Ansicht sind die Volksvertreter dem „Volk“ ziemlich entfremdet, hören nicht auf die Wünsche der Menschen und verfolgen nur ihre eigenen Interessen. Gäbe es jedoch keine Parteien, so würden vermutlich Verbände und Kammern, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Unternehmen, Religionsgemeinschaften und Wohlfahrtsverbände für sich, manche auch gemeinsam, versuchen, ihre Vorstellungen und Interessen durchzusetzen. Sie fungierten dann als politische Organisationen, und wären Vertreter von Sonderinteressen. Doch es geht den Bürgerinnen und Bürgern weniger um die Abschaffung der Parteien in Deutschland, als vielmehr um die Möglichkeiten, sich politisch aktiv einzubringen.

### *Politische Teilhabe in Deutschland – wie funktioniert sie?*

Wie funktioniert politische Beteiligung? Für welche Themen eignet sie sich und wo gerät sie an ihre Grenzen? Es gibt viele verschiedene Formen aktiver politischer Teilhabe. So kann man sich an Unterschriftenaktionen beteiligen, sich in Umwelt- oder Menschenrechtsgruppen engagieren, an Demonstrationen teilnehmen, Leserbriefe schreiben, Eingaben an Parlamente oder an den Bundespräsidenten richten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in Parteien, Verbänden und Bürgerinitiativen zu engagieren und sich an den Wahlen zu den Volksvertretungen zu beteiligen. Aufgrund ihrer geringen Komplexität eignen sich direktdemokratische Beteiligungsformen jedoch vor allem für einfache Sachverhalte wie Ja-/Nein-Entscheidungen und weniger für komplexe Themen wie z. B. den Abbau der Arbeitslosigkeit.

### *Repräsentative oder direkte Demokratie?*

Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. In verschiedenen Bundesländern und Gemeinden sind jedoch direktdemokratische Verfahren wie Volksbegehren, Volksentscheide oder Bürgerentscheide möglich. In der repräsentativen Demokratie werden politische Entscheidungen und die Kontrolle der Regierung nicht unmittelbar vom Volk, sondern von einer Volksvertretung, zum Beispiel dem Parlament, ausgeübt. Die Bürgerinnen und Bürger treffen politische Entscheidungen nicht selbst, sondern überlassen sie auf Zeit gewählten Vertretern, die für sie als Stellvertreter tätig sind. In der direkten oder plebiszitären Demokratie werden die politischen Entscheidungen dagegen unmittelbar vom Volk getroffen. Ein großer Vorteil ist, dass die Bevölkerung wesentlich effektiver und schneller über aktuelle Gesetzesentwürfe mitentscheiden kann und nicht eine gesamte Legislaturperiode warten muss. Außerdem hat das Volk dadurch die Möglichkeit, bei wichtigen Entscheidungen gehört zu werden. Der Aufwand von Volksentscheiden ist allerdings enorm groß und mit hohen Kosten verbunden, die alle Bürgerinnen und Bürger durch Steuern tragen müssen. Zudem entscheiden häufig nicht zwingend die Mehrheit, sondern gut organisierte kleine Gruppierungen, die ihre Anhänger besser mobilisieren können.

### *Mehr direkte Demokratie wagen nach dem Vorbild der Schweiz?*

Wer eine weit ausgebaute Direktdemokratie nach Art der Schweiz nach Deutschland transportieren möchte, würde wohl schnell feststellen, dass sein Anliegen nicht mit der Verfassung und der Verfassungswirklichkeit vereinbar ist, weil in der Bundesrepublik weder „Volkssouveränität“ wie in der Schweiz noch „Parlamentssouveränität“ wie in Großbritannien, sondern „Verfassungssouveränität“ herrscht und das letzte Entscheidungsrecht und die oberste Legitimationsquelle faktisch nicht beim Volk liegen wie in der Schweiz, und nicht beim Parlament wie in Großbritannien, sondern beim Bundesverfassungsgericht. Würde in Deutschland dennoch eine direkte Demokratie mit weitreichenden Vetorechten und Volksgesetzgebungsverfahren eingerichtet werden, wäre eine Verfassungskrise vorprogrammiert: Das Volk könnte z. B. etwas beschließen, was nicht verfassungskonform ist, wie die Einführung der Todesstrafe oder die Abschaffung des Föderalismus. Dies würde fundamental gegen das Grundgesetz verstoßen. Eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie hätte jedoch zahlreiche Vorteile und könnte zu einer lebendigeren Demokratie mit mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung und zu einer höheren Zufriedenheit mit dem politischen System führen.

VORSCHAU

netzwerk lernen
zur Vollversion

## *Didaktisch-methodische Hinweise*

### Stundenverlauf

| Stunde 1 | Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie in Deutschland |
|---|---|
| **Intention** | In der ersten Stunde erfahren die Lernenden, was der Begriff „Bürgerbeteiligung“ bedeutet und wo der Ursprung der direkten Demokratie liegt. |
| **Materialien M 1–M 2** | Als Einstieg in das Thema dienen in der Farbfolie **M 1** eine Karikatur sowie eine Grafik. Anhand zweier Lückentexte in **M 2** erfahren die Lernenden, wo der historische Ursprung der direkten Demokratie liegt und warum die Väter des Grundgesetzes auf plebiszitäre Elemente weitgehend verzichteten. |

| Stunde 2 | Mitgestalten und Mitentscheiden in der Demokratie |
|---|---|
| **Intention** | Im Mittelpunkt der zweiten Stunde stehen die Formen der politischen Teilhabe und ihre Ausprägung. Zudem diskutieren die Schülerinnen und Schüler die eigenen Möglichkeiten der politischen Beteiligung. |
| **Materialien M 3–M 4** | In **M 3** befassen sich die Lernenden mit den zahlreichen Möglichkeiten politischer Beteiligung. Es geht hier auch um die Frage, welche Möglichkeiten es für Jugendliche gibt, sich für etwas zu engagieren bzw. welche weiteren Möglichkeiten gewünscht werden. In **M 4** setzen sich die Lernenden dann mit den einzelnen Formen der politischen Teilhabe auseinander, indem sie in einer Tabelle die Beteiligungsformen der entsprechenden Definition zuordnen. |

| Stunde 3 | Gibt es direkte Demokratie in Deutschland – und wenn ja, wie viele? |
|---|---|
| **Intention** | Das Ziel der dritten Stunde ist es, den Lernenden den Unterschied der beiden Demokratieformen zu vermitteln und zugleich ihre Vor- und Nachteile aufzuzeigen. |
| **Materialien M 5–M 6** | Wie unterscheidet sich die repräsentative von der direkten Demokratie und an welcher Stelle sagt das Grundgesetz etwas zu Plebisziten? Mit der Beantwortung dieser Fragen setzen sich die Schülerinnen und Schüler in **M 5** auseinander und diskutieren in der Klasse darüber, wie sinnvoll es wäre, Volksentscheide auch auf Bundesebene zuzulassen. In **M 6** erarbeiten sie sich dann die Vor- und Nachteile der direkten Demokratie. |

| Stunde 4 | Mehr direkte Demokratie wagen? |
|---|---|
| **Intention** | Im Fokus der letzten Stunde steht die Frage welche Chancen und welche Gefahren mit der Einführung direktdemokratischer Elemente verbunden sind. |
| **Materialien M 7–M 8** | In **M 7** setzen sich die Lernenden anhand einer Karikatur und eines Textes mit der Frage auseinander, ob das deutsche Volk wirklich etwas zu sagen hat. Sie erfahren dabei, dass die direkte Demokratie Chancen bietet, aber auch Gefahren und Risiken birgt. Anhand des Textes in **M 8** beantworten die Schülerinnen und Schüler die Frage, ob Plebiszite helfen können, eine stärkere Akzeptanz für politische Entscheidungen zu schaffen und gehen abschließend der Frage nach, ob die repräsentative Demokratie ein Auslaufmodell ist. |

| Lernkontrolle |
|---|
| Der Multiple Choice Test in **M 9** dient der spielerischen Lernkontrolle, bevor die Lernenden in der Klausur in **M 10** eine Karikatur interpretieren und die zentralen Begriffe noch einmal erfragt werden. Das Glossar in **M 11** kann der Klasse als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. |

VORSCHAU

netzwerk lernen



zur Vollversion

## *Materialübersicht*

**Stunde 1** **Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie in Deutschland**

M 1 (Fo) Die Bürger beteiligen – um was geht es?

M 2 (Ab) Vom Ursprung der direkten Demokratie und den deutschen Erfahrungen

**Stunde 2** **Mitgestalten und Mitentscheiden in der Demokratie**

M 3 (Tx) Wir mischen uns ein! Was es gibt und was wir uns wünschen

M 4 (Ab) Mitgestalten und Mitentscheiden – Formen der Bürgerbeteiligung

**Stunde 3** **Gibt es direkte Demokratie in Deutschland – und wenn ja, wie viele?**

M 5 (Tx) Repräsentative und direkte Demokratie – ein Vergleich

M 6 (Ab) Direkte Demokratie – Vor- und Nachteile

**Stunde 4** **Mehr direkte Demokratie wagen?**

M 7 (Bd) Hat das deutsche Volk wirklich etwas zu sagen? Bürgerbeteiligung auf mehreren Ebenen

M 8 (Tx) Plebiszite als Lösung für Probleme moderner Demokratien?

**Lernkontrolle**

M 9 (Lk) Zehn Fakten, die ich über Bürgerbeteiligung wissen muss

M 10 (Kl) Was gilt die Herrschaft des Volkes noch? Ein Klausurvorschlag

M 11 (Gl) Die wichtigsten Fachbegriffe auf einen Blick – ein Glossar

**Minimalplan**

Sollten Sie weniger Zeit zur Verfügung haben, können Sie wie folgt planen:

| | | |
|---|---|---|
| **Stunde 1** | Was heißt direkte Demokratie? | **M 2, M 1, M 4** |
| **Stunde 2** | Direkte oder repräsentative Demokratie im Vergleich | **M 7, M 5, M 8** |

VORSCHAU

netzwerk lernen



zur Vollversion

**Aufgaben**

1. *Ergänzen Sie den Text mit den Begriffen aus dem Kasten.*
2. *Begründen Sie, weshalb im Grundgesetz auf Volksrechte wie Volksentscheid und Volksbegehren auf Bundesebene verzichtet wurde.*

**Erläuterung (M 2)**

Zu Aufgabe 1: Die Lücken werden folgendermaßen richtig ausgefüllt:

**1. Die erste direkte Demokratie – die attische Demokratie**

Als frühe Form der direkten **Demokratie** gilt die Regierungsform, die in Athen im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. ausgeübt wurde. Zentrales Organ war die Volksversammlung, der alle männlichen und freien **Bürger** angehörten, die das Rede- und Stimmrecht besaßen. Der Rat der 500 war das politische Organ, das die **Beschlüsse** der Volksversammlung vorbereitete. In diesen Versammlungen wurden alle zentralen Entscheidungen getroffen. Die Auswahl der Ratsmitglieder, die mindestens 30 Jahre alt sein mussten, erfolgte durch **Losverfahren**. Ebenso wurde der täglich wechselnde **Vorsitzende** gelost, der den Rat und gegebenenfalls die Volksversammlung zu leiten hatte. Auch beim Volksgericht, bei den obersten Richtern und den **Beamten** galt dieses Auswahlverfahren. So wurde sichergestellt, dass die **Verantwortung** nicht wie früher in der Hand einiger weniger verblieb. Frauen oder Sklaven hatten jedoch keine politischen **Rechte.** Außerdem nahmen nie alle Bürger an den Versammlungen teil.

**2. Die direkte Demokratie in Deutschland**

Direktdemokratische Rechte wurden in Deutschland erstmals mit der **Weimarer** Verfassung von 1919 eingeführt. So konnte das Volk durch Volksentscheid und Volksbegehren in die **Gesetzgebung** eingreifen. Zulässig war auch die **Absetzung** des Reichspräsidenten durch Volksentscheid auf Antrag des Reichstages.

Das Scheitern der Weimarer Verfassung und die Schrecken der nationalsozialistischen **Diktatur** standen den Verfassern des Grundgesetzes deutlich vor Augen. Im Grundgesetz sind folgende wesentliche Unterschiede zur Weimarer Verfassung verankert:

Verfassungsänderungen wurden erschwert (Voraussetzung: Zweidrittelmehrheit).

– Die Gewaltenteilung zwischen **Legislative** (Gesetzgebung), Exekutive (Regierung) und Judikative (Rechtsprechung) wurde gesichert.
– Die Parteien wurden in der Verfassung verankert und damit gestärkt, um die Bildung eines Einparteiensystems zu verhindern.
– Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit wurde durch die Schaffung eines **Bundesverfassungsgerichts** gestärkt.
– Die Grundrechte binden nicht nur die Verwaltung, sondern auch den Gesetzgeber – dies war in der Weimarer Verfassung anders.

Dem Grundgesetz zufolge ist die gesamte **Staatsgewalt** – einschließlich Legislative – an die Einhaltung der Grundrechte gebunden (Artikel 1 Absatz 3 GG). Außerdem sind Menschen- und **Bürgerrechte** als einklagbare subjektive Rechte formuliert.

Nach: *www.staff.uni-marburg.de/~fsbbdd/download/Leseprobe_Einfuehrung_DD.pdf; http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39026/neuland*

Zu Aufgabe 2: Im Grundgesetz wurde für die Bundesebene auf plebiszitäre Elemente wie Volksentscheid und Volksbegehren verzichtet. Hier spielen die Erfahrungen mit Plebisziten während der Weimarer Republik eine Rolle, die dadurch störanfällig und instabil wurde. Der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, verunglimpfte die Volksrechte gar als „Prämie für Demagogen“.

VORSCHAU

netzwerk lernen



zur Vollversion

# M 5

## Repräsentative und direkte Demokratie – ein Vergleich

*Demokratie bedeutet, direkt übersetzt, „Volksherrschaft". Das heißt, dass das ganze Volk über den politischen Weg seines Landes entscheiden und bestimmen soll, was als Recht gilt. So heißt es zum Beispiel auch im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:*

1) Die Stellvertreter-Demokratie ➜ Wir machen was für euch!

Für politische Entscheidungen werden Stellvertreter von allen Bürgerinnen und Bürgern gewählt (repräsentative Demokratie) ➜ Wahlen, Parlamente

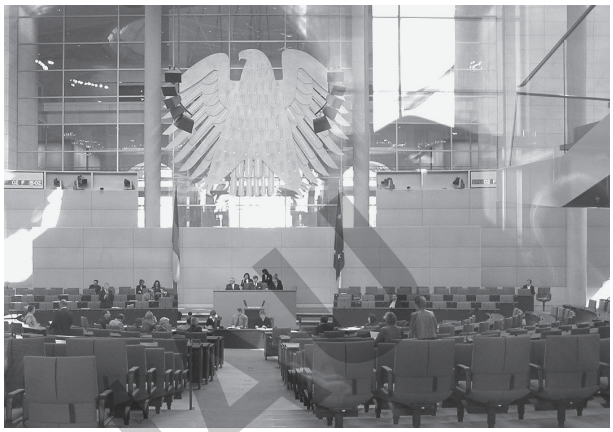

Foto: © Siegfried Baier/Pixelio

Die wichtigsten politischen Entscheidungen werden bei uns hier im Bundestag getroffen.

Repräsentative Demokratie bezeichnet eine demokratische Herrschaftsform, bei der die politischen Entscheidungen und die Kontrolle der Exekutive (Regierung) nicht unmittelbar vom Volk, sondern von einer Volksvertretung (Parlament) ausgeübt werden. Die Ausübung der demokratischen Rechte der Bevölkerung ist daher auf die Beteiligung an Wahlen und die Mitwirkung in Parteien, Verbänden und Initiativen beschränkt. Unmittelbare Entscheidungsbefugnisse sind den Volksvertretungen vorbehalten. Deutschland ist zwar eine repräsentative Demokratie, jedoch sind in verschiedenen Bundesländern und Gemeinden direktdemokratische Verfahren möglich.

2) Die direkte Demokratie ➜ Wir entscheiden selbst!

Die betroffene Bevölkerung entscheidet selbst in Volksabstimmungen über politische Entscheidungen und was als Recht gelten soll (direkte Demokratie) ➜ Abstimmungen

In der direkten (oder plebiszitären) Demokratie, wie sie zum Beispiel in der Schweiz besteht, hat das Volk die Möglichkeit und auch das Recht, durch Volksbegehren und Volksentscheid an politischen Entscheidungen unmittelbar mitzuwirken. Lediglich die Ausführung und Umsetzung der Entscheidung werden einer Behörde überlassen. Grundlegende Maxime ist es, den Volkswillen so unverfälscht wie möglich in politische Entscheidungen münden zu lassen.

Die repräsentative Demokratie und die direkte Demokratie funktionieren zwar nach unterschiedlichen Prinzipien, sie sind aber keine unvereinbaren Gegensätze, wie das Beispiel Schweiz zeigt. Vielmehr ergänzen sie sich sinnvoll. Eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie hat zahlreiche Vorteile und kann zu einer lebendigeren Demokratie mit mehr Beteiligungsmöglichkeiten und zu einer höheren Zufriedenheit mit dem politischen System führen.

Nach: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17361/direkte-demokratie

**Aufgaben**

1. *In den Artikeln 20, 29 und 146 des Grundgesetzes sind Angaben zur direkten Demokratie enthalten. Recherchieren Sie, welche Formen der politischen Teilhabe das Grundgesetz vorsieht.*
2. *Stellen Sie die repräsentative Demokratie der plebiszitären Demokratie in einer Tabelle gegenüber.*
3. *In Deutschland wünscht sich ein Teil der Bevölkerung, dass es auch auf Bundesebene Volksbegehren und Volksentscheide gibt. Diskutieren Sie in der Klasse darüber.*

VORSCHAU

netzwerk lernen
zur Vollversion

**Erläuterung (M 5)**

Zu Aufgabe 1: Der Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz sieht vor, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Dabei hat das Volk die Möglichkeit, über *Wahlen und Abstimmungen* Einfluss zu nehmen.

Artikel 29 Absatz 2 Grundgesetz bestimmt, dass Maßnahmen zur Neugliederung des Bundesgebietes durch ein Bundesgesetz ergehen, das der Bestätigung durch *Volksentscheid* bedarf. Laut Absatz 3 findet der Volksentscheid in den Ländern statt, aus deren Gebieten oder Gebietsteilen ein neues oder neu umgrenztes Land gebildet werden soll.

In Absatz 4 wird sowohl die Möglichkeit eines *Volksbegehrens* als auch die einer *Volksbefragung* genannt.

**Die Ausnahme in Artikel 29 GG – Hintergrundinformation**

Das Grundgesetz war ursprünglich als Provisorium mit Verfassungsrang verabschiedet worden, das eines Tages durch eine vom ganzen deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossene Verfassung abgelöst werden sollte. Diese Vorschrift findet sich in Artikel 146 Grundgesetz. Danach verliert das Grundgesetz seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, „die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“. Hier ist also die Möglichkeit einer *Volksabstimmung* verankert.

Zu Aufgabe 2:

| plebiszitäre Demokratie | repräsentative Demokratie |
|---|---|
| Selbstgesetzgebung des Volkes (Volksversammlung)<br>Abgeordnete in einem Parlament dürfen Entscheidungen nur mit Rückbindung an die Wähler treffen.<br>Die Bevölkerung kann ihre Interessen selbst vertreten.<br>Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, durch Volksbegehren und Volksentscheid an politischen Entscheidungen unmittelbar mitzuwirken. | Demokratisch gewählte Politiker werden beauftragt, das Gemeinwesen politisch zu gestalten.<br>Das Volk ist bei der Ausübung der demokratischen Rechte auf die Beteiligung an Wahlen und die Mitwirkung in Parteien, Verbänden und Initiativen beschränkt.<br>Das Volk entscheidet über die politischen Sachfragen nicht selbst, sondern wählt lediglich die politischen Entscheidungsträger.<br>Es existieren neben dem parlamentarischen Entscheidungssystem auch plebiszitäre Elemente, z. B. auf kommunaler Ebene. |

Zu Aufgabe 3: Eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie mit plebiszitären Elementen kann die Demokratie beleben, möglicherweise auch zu einer größeren Zufriedenheit mit dem politischen System beitragen.

Folgende Aspekte können im Zusammenhang mit der Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene diskutiert werden:

– Steigt die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie *über direkte Abstimmungen* politisch mehr Einfluss nehmen können?
– Kommt es zu besseren Ergebnissen durch bürgerschaftliches Mittragen von Entscheidungen?

VORSCHAU

netzwerk lernen



zur Vollversion

# M 6

## Direkte Demokratie – Vor- und Nachteile

Demokratie ist für die Deutschen mehr als ein Kreuz bei der Wahl. Ein großer Teil der Bevölkerung will sich politisch stärker beteiligen, an politischen Entscheidungen aktiv mitwirken. Direkte Wege der Bürgerbeteiligung durch Volksabstimmungen, Bürgerinitiativen oder Bürgerhaushalte stärken die repräsentative Demokratie, schließlich ist die politische Teilhabe die Grundlage der Demokratie. Die Bereitschaft der Menschen zu bürgerschaftlichem Engagement ist eine der Grundvoraussetzungen für eine lebendige Demokratie. Doch die plebiszitäre Demokratie hat nicht nur Vorteile.

© Dirk Seifert, www.umweltFAIRaendern.de

**Pro oder Kontra? Argumente für oder gegen mehr direkte Demokratie**

1) Direkt betroffene oder gut informierte Bürgerinnen und Bürger haben Vorteile gegenüber nicht betroffenen bzw. schlecht informierten.
2) Neue Aspekte werden in die Diskussion eingebracht und beleben dadurch die öffentliche Debatte.
3) Regierende sind zugleich Regierte.
4) Es existiert eine höhere Legitimation von Entscheidungen, wenn sie direkt vom Volk getroffen wurden.
5) Gut organisierte Interessengruppen können ihre Sonderinteressen durchsetzen.
6) Betroffene können selbst über Maßnahmen und Beschlüsse entscheiden.
7) Die gewählten Politiker können besser kontrolliert werden.
8) Machtmissbrauch durch politische Repräsentanten wird vorgebeugt.
9) Die Mindestbeteiligung kann hoch angesetzt werden, um die Durchsetzung von Minderheitsinteressen zu verhindern.
10) Die Bürgerinnen und Bürger können in einzelnen Sachfragen direkt entscheiden.
11) Die Bürgerinnen und Bürger haben eher das Eigeninteresse und nicht das Gemeinwohl im Blick.
12) Notwendige, aber unpopuläre Entscheidungen können blockiert werden.
13) Bürgerinnen und Bürgern fehlt die fachliche Kompetenz bei der Bewertung bestimmter Sachfragen.
14) Komplizierte Sachverhalte können nur schwer auf Ja-/Nein-Abstimmungen reduziert werden.
15) Eine Versammlung aller Bürgerinnen und Bürger ist in einem großen Land nicht möglich.

**Aufgaben**

1. *Welche der Argumente sprechen eher für, welche eher gegen mehr direkte Demokratie? Erstellen Sie eine Tabelle und ordnen Sie die Argumente nach Pro und Kontra.*
2. *Welche Aspekte sind für Sie am überzeugendsten? Diskutieren Sie in der Klasse, welche Meinungen es zur direkten Demokratie gibt. Am Ende der Diskussion stimmen Sie darüber ab, wer für und wer gegen mehr direkte Demokratie in Deutschland ist.*
3. *Erläutern Sie, wie verhindert werden kann, dass sich Minderheiten mit ihren Interessen durchsetzen.*

VORSCHAU
netzwerk lernen
zur Vollversion

# M 7

## Hat das deutsche Volk wirklich etwas zu sagen? Bürgerbeteiligung auf mehreren Ebenen

### Bürgerbeteiligung – nur im äußersten Notfall?

Zeichnung: Klaus Stuttmann

**Volksentscheid in Zahlen**

Insgesamt wurden in Deutschland bislang rund **6 625 Bürgerbegehren** in 3 496 Gemeinden eingeleitet, von denen 2 005 (teilweise) erfolgreich waren. Auf Landesebene gab es insgesamt **78 Volksbegehren**, von denen jedoch nur **19** zu einem **Volksentscheid** führten.

### Beteiligung auf mehreren Ebenen

Bisher stehen den Deutschen im Wesentlichen drei Wege zur Verfügung, bei politischen Entscheidungen mitzuwirken, nämlich über das Wahlrecht, das Demonstrationsrecht und die direkte Demokratie auf Landes- und Kommunalebene. So gehören das Volks- und Bürgerbegehren zwar seit 1990 in jedem Bundesland zur Landesverfassung, die Anzahl der Volksentscheide zeigt aber, dass die Hürden so hoch sind, dass politische Teilhabe auf diesem Weg häufig in einer Sackgasse mündet.

Zusätzlich wird die politische Teilhabe dadurch gehemmt, dass immer mehr Entscheidungen, die Deutschland betreffen, im Europaparlament gefällt werden. Dadurch wird die Bürgerbeteiligung erschwert. Das Gefühl, machtlos zu sein, vermischt sich schließlich mit Resignation und Desinteresse. Paul Nolte, Professor für Zeitgeschichte an der Freien Universität Berlin, hat die Haltung der Bevölkerung als „schleichende demokratische Ermüdung“ bezeichnet, die sich in sinkender Wahlbeteiligung, dem Rückgang von Parteimitgliedern, aber auch im nachlassenden Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der politischen Führung und vor allem der Parlamente und Regierungen äußert.

Andererseits sind für die meisten Menschen die Kommunen nach wie vor der zentrale Ort für politische Teilhabe. Daher stellen diese auch immer mehr Handlungsempfehlungen oder andere verbindliche Regelungen zur kommunalen Bürgerbeteiligung auf. Dies schafft einen Rahmen für den anhaltenden Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft und hilft, die Legitimation politischer Entscheidungen auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Nach: www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/foerderung-von-engagement-ehrenamt/107543/;
www.buergerbeteiligung.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/machs_klar/machs_klar_3_11.pdf

### Aufgaben

1. *Beschreiben Sie die Karikatur. Welches Problem stellt der Zeichner dar?*
2. *Lesen Sie den Text. Welches Problem im Zusammenhang mit Volksentscheiden kommt darin zur Sprache?*
3. *Wie sieht es mit der Bedeutung von direktdemokratischen Einflussmöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen aus?*

### Zusatzaufgabe für Schnelle

*Mit welchen Chancen und mit welchen Risiken ist die direkte Demokratie verbunden? Erläutern Sie*

VORSCHAU
netzwerk lernen
zur Vollversion

# M 9

## Zehn Fakten, die Sie über Bürgerbeteiligung wissen müssen

1. *Welche Formen der Bürgerbeteiligung gibt es in Deutschland?*
   - ☐ Gründung einer Bürgerinitiative
   - ☐ bundesweite Volksabstimmungen
   - ☐ Direktwahl des Bundespräsidenten

2. *Wo liegen die Ursprünge der Direktdemokratie? Als Ursprungsland gilt …*
   - ☐ die Schweiz mit den direkten Abstimmungen in den Schweizer Kantonen
   - ☐ die römische Demokratie im 2. Jahrhundert v. Chr.
   - ☐ die attische Demokratie im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr.

3. *Welche der folgenden Aussagen stimmt nicht?*
   - ☐ Nur Bürgerinnen und Bürger mit einem Mindesteinkommen dürfen sich an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen.
   - ☐ Auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, dürfen sich an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen.
   - ☐ Die Beteiligung der Bürger beschränkt sich nicht auf das Demonstrationsrecht.

4. *Welche Möglichkeiten der politischen Teilhabe bietet das Grundgesetz allen wahlberechtigten Deutschen?*
   - ☐ Entscheidung über Verfassungsänderungen
   - ☐ Mitbestimmung bei der Steuergesetzgebung
   - ☐ Teilnahme an Wahlen/ Abstimmungen
   - ☐ Direktwahl der Bürgermeister

5. *Was wird unter einem Volksentscheid verstanden?*
   - ☐ Mit einem Volksentscheid wird der Gesetzgeber aufgefordert, ein bestimmtes Vorhaben – wie zum Beispiel ein Gesetz – zu beschließen.
   - ☐ Bei einem Volksentscheid stimmen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger über ein bestimmtes Vorhaben ab, was dann je nach Ergebnis der Abstimmung vom parlamentarischen Gesetzgeber oder der Regierung umzusetzen ist.
   - ☐ Beim Volksentscheid wird die Meinung des Volkes zu einer bestimmten Sachfrage erbeten, wobei dem Ergebnis keine rechtliche Verbindlichkeit zukommt.

6. *An welche Voraussetzungen ist das Wahlrecht bei der Bundestagswahl gebunden?*
   - ☐ Mindestalter (Volljährigkeit)
   - ☐ Staatsangehörigkeit (deutscher Pass)
   - ☐ Einkommen (Steuerklasse I bis III)
   - ☐ Schulabschluss (bzw. Berufsausbildung)

7. *Was ist ein Kennzeichen der repräsentativen Demokratie?*
   - ☐ Die Volksvertreter werden gewählt und entscheiden eigenverantwortlich.
   - ☐ Politische Sachentscheidungen werden durch Abgeordnete getroffen.
   - ☐ Politische Sachentscheidungen werden unmittelbar durch das Volk selbst getroffen.

8. *Eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie hat den Vorteil, dass …*
   - ☐ dies zu einer lebendigeren Demokratie mit mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger führt.
   - ☐ dies zu einer höheren Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem politischen System führt.
   - ☐ dies zu einer Veränderung der Staatsform zur direkten Demokratie führt.

9. *Worin bestehen die wesentlichen Vorteile der direkten Demokratie?*
   - ☐ Entscheidungen haben eine höhere Legitimation, wenn sie direkt vom Volk getroffen wurden.
   - ☐ Es werden neue Aspekte in die Diskussion eingebracht.
   - ☐ Machtmissbrauch durch politische Repräsentanten wird vorgebeugt.

10. *Die Direktdemokratie eignet sich besonders für …*
    - ☐ die Legitimierung von Schwarz-Weiß-Differenzierungen.
    - ☐ die Legitimierung relativ einfacher Sachverhalte wie Ja-/Nein-Entscheidungen.
    - ☐ die Lösung komplexer Probleme, wie zum Beispiel den Abbau der Massenarbeitslosigkeit.

VORSCHAU

netzwerk lernen
zur Vollversion

# M 11

## Die wichtigsten Fachbegriffe auf einen Blick – ein Glossar

**Bürgerbegehren** Die Wahlberechtigten sammeln Unterschriften für ihr Anliegen und beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids. Der Erfolg wird daran gemessen, wie viele Bürgerinnen und Bürger diese Form der Partizipation mit ihrer Unterschrift unterstützen.

**Bürgerentscheid** Mit ihm können alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde/ihrem Bezirk über eine zur Abstimmung gestellte Sachfrage im eigenen Wirkungskreis nach den Grundsätzen der freien, gleichen und geheimen Wahl entscheiden.

**Bürgerhaushalt** Ist eine Form der politischen Teilhabe, bei der die Bürgerinnen und Bürger selbst über einen Teil des Haushaltes der Kommune entscheiden. Ziel ist es, die Bevölkerung stärker an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, der Verschwendung von Steuergeldern entgegenzuwirken und auch weniger gut vertretene Bürgerinnen und Bürger aus einkommensschwächeren Stadtteilen einzubeziehen.

**Bürgerinitiative** So bezeichnet man Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Sie beschränken sich meist auf ein Thema und sind unabhängig von Parteien.

**direkte Demokratie** So nennt man eine Staatsform, bei der die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, politische Fragen unmittelbar durch eine Volksabstimmung zu entscheiden.

**Mediationsverfahren** Dies ist ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes. Die Konfliktparteien wählen eine dritte überparteiliche Person (Mediator), mit dessen Unterstützung sie zu einer gemeinsamen Vereinbarung gelangen wollen. Der Mediator trifft dabei keine eigenen Entscheidungen, sondern ist lediglich für das Verfahren zuständig. Ein Mediationsverfahren sucht aktiv nach Übereinstimmungen, die zu einem Kompromiss führen können. Seit 2011 hat dieses Verfahren eine rechtliche Grundlage.

**Partizipation** Dieser Begriff meint Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung bzw. Mitbestimmung an Entscheidungen, die uns direkt betreffen. Der Wunsch nach mehr Partizipation zielt darauf ab, durch das Engagement Entscheidungsergebnisse verändern. Auch Jugendliche, die noch nicht wahlberechtigt sind, können in unterschiedlichen Bereichen mitwirken, wie zum Beispiel in der Schule, auf kommunaler Ebene in ihrem Stadtteil, in Jugendeinrichtungen oder auch in einem Verein.

**Petitionen** In Deutschland ist dieses Recht als Grundrecht in Artikel 17 Grundgesetz festgeschrieben. Auch die jeweiligen Landesverfassungen räumen das Recht ein. Demnach können sich Einzelne oder Gruppen mit Bitten oder Beschwerden an die Parlamente wenden.

**Referendum** Ein Referendum ist eine Abstimmung aller Wahlberechtigten über eine vom Parlament, von der Regierung oder einer die Regierungsgewalt ausübenden Institution erarbeiteten Vorlage. Es ist damit ein Instrument der direkten Demokratie. Da sich in einem Referendum die gesamte Wahlbevölkerung unmittelbar zu einer politischen Frage äußern kann, wird das Ergebnis der Abstimmung mit einem hohen Maß an politischer Legitimität ausgestattet.

**repräsentative Demokratie** So bezeichnet man eine Staatsform, bei der jede politische Frage – mit Ausnahme der der Zusammensetzung des Parlamentes – mittelbar durch sogenannte Volksvertreter getroffen wird.

**Volksbegehren** Instrument der direkten Demokratie, das den Bürgerinnen und Bürgern die Einbringung eines politischen Gegenstandes oder eines Gesetzesentwurfes ins Parlament ermöglicht. Das Parlament bleibt zwar in seiner Entscheidung über Annahme oder Ablehnung frei, jedoch besteht für die Bürgerinnen und Bürger nach einer verworfenen Vorlage die Möglichkeit, einen Volksentscheid zu verlangen.

**Volksentscheid** So nennt man eine Abstimmung, bei der ein Gesetzentwurf nicht vom Parlament, sondern direkt vom wahlberechtigten Volk beschlossen oder verworfen wird. Umgesetzt wird er in Deutschland auf Kommunal- und Landesebene, nicht jedoch auf Bundesebene.

**Wahlen** Ohne sie ist Demokratie nicht denkbar. Sie sind die wichtigste Form demokratischer Kontrolle, denn dadurch überträgt das Volk die Macht für eine festgelegte Zeit an seine Vertreter.

VORSCHAU

netzwerk lernen
zur Vollversion